



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 2.3

Datum: - 5. OKT. 2016

Beschlusskontrolle zu V0890/15 (Sitzungsnummer: SR/019/2015)
„Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherstellung der Unterbringungsverpflichtung nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zusätzlich Hotelkontingente für die Unterbringung von ca. 1.500 asylsuchenden Menschen zu beschaffen und unverzüglich entsprechende Verträge mit den Hotelbetreibern abzuschließen.
2. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Strehlemer Straße 20, 01069 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 354 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 297.360 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 1 zur Vorlage wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Fritz-Reuter-Straße 21, 01097 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 227 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 190.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 2 zur Vorlage wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01219 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 977 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 820.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 3 zur Vorlage wird zugestimmt.
5. Sofern durch die aus den Beschlusspunkten 1. bis 4. entstehenden Kosten zuzüglich der weiteren im Zusammenhang mit der Unterbringung an den genannten Standorten entstehenden Folgekosten, wie soziale Betreuung und Sicherheitsdienstleistungen, die Haushaltsansätze im Produktbereich 3.1.3 im Haushaltsjahr 2016 überschritten werden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Mittel aus der vorhandenen Liquidität umzuschichten und sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass sämtliche Kosten

von dort erstattet werden. Sofern keine vollständige Refinanzierung erfolgt, ist über eine Neupriorisierung von geplanten Investitionsprojekten mit der Haushaltsplanung 2017/2018 zu entscheiden.

6. Die Hotelnutzung zur Unterbringung Asylsuchender ist auf zwei Jahre zu begrenzen, soweit dadurch keine erheblichen Verschlechterungen der vereinbarten Konditionen entstehen.
7. Der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Hotel, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01219 Dresden ist mit einer Laufzeit von einem Jahr, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr abzuschließen, soweit dadurch keine erheblichen Verschlechterungen der vereinbarten Konditionen entstehen. Es ist anzustreben, das Hotel nicht voll auszulasten.“

Wie bereits in der Beschlusskontrolle vom 08.04.2016 ausgeführt, sind die Beschlusspunkte 2, 3, 5 und 6 erfüllt. Beschlusspunkt 7 kann aufgrund der getroffenen Aussage zum Beschlusspunkt 4 nicht erfüllt werden.

Zu 1.:

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit der Anmietung von zwei Hotels, dem DaysInn auf der Strehleener Straße und dem Tryp by Wyndham Garden auf der Fritz-Reuter Straße insgesamt 631 Hotelplätze für jeweils 3 Jahre angemietet. Eine Anmietung weiterer 869 Plätze, die von vorgenanntem Beschluss gedeckt wären, erfolgt wegen der rückläufigen Asylbewerberzahlen nicht mehr, da hierfür mittel- und langfristig derzeit kein Bedarf mehr besteht.


Der Beschluss ist damit erfüllt.

Zu 4.:

Der Beschlusspunkt kann nicht umgesetzt werden, da der Hoteleigentümer kurzfristig sein Angebot zurückgezogen hat. Nicht konsensfähig war die vom Stadtrat geforderte Anfangsvertragslaufzeit von 3 Jahren.

Der Beschlusspunkt ist damit nicht erfüllbar und kann somit als abgeschlossen geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister